Fester Zahnersatz auf Implantaten mit Mesokonstruktion

Ist eine Mesokonstruktion in den GOZ-Nrn. 2200 oder 5000 mit inbegriffen?

Dr. Dr. Alexander Raff

Nach der GOZ 2012 sind – unabhängig von der Präparationsform einer Krone auf einem Implantat – die Brückenankerkrone nach der GOZ-Nr. 5000 und die Einzelkrone nach der GOZ-Nr. 2200 zu berechnen. Die axiale direkte Verschraubung von Implantat und Krone (Suprakonstruktion) sowie der Verschluss dieses Schraubenkanals mit Füllungsmaterial sind entsprechend der Berechnungsbestimmungen dieser Gebührennummern nicht gesondert berechnungsfähig. Zu beachten ist hierbei jedoch: Nicht zur solchermaßen axial verschraubten Krone/Ankerkrone gehört ein gesondert hergestellter und eingegliederter individualisierter Aufbau beziehungsweise eine derartige Mesokonstruktion als gesondertes Werkstück.

Als Mesokonstruktion oder Mesostruktur bezeichnet man ein individuell gefertigtes, in der Regel metallisches Bindeglied (Zwischengerüst) zwischen einem Implantat und der Suprakonstruktion (Zahnersatz). Eine Mesostruktur wird hauptsächlich eingesetzt bei nicht parallelen Implantatachsen, ästhetisch ungünstigen Insertionsbedingungen von Implantaten, kombiniert zahn- und implantatgetragenem Zahnersatz und bei einem stark zurückgebildeten Kiefer.

Wird eine solche Mesokonstruktion im zahntechnischen Labor erstellt oder wird ein konfektionierter Implantataufbau im zahntechnischen Labor umgebaut bzw. individualisiert, so kann diese Leistung als Laborleistung nach § 9 GOZ berechnet werden.

Diese individuell hergestellte Mesostruktur wird dann vom Zahnarzt intraoral auf das Implantat oder auf konfektionierte Aufbauteile geschraubt oder (ggf. auch adhäsiv) verklebt oder als lösbare oder bedingt lösbare konstruierte Verbindung (Stege, Geschiebe, Knopfanker etc.) eingegliedert. Danach wird die Suprakonstruktion (Krone/Ankerkrone oder anderer Zahnersatz) auf die Mesokonstruktion angepasst und schließlich auf diese eingegliedert.

Eine Mesostruktur stellt an sich keine Einzelkrone oder Krone als Brücken- oder Prothesenanker im Sinne der GOZ-Nrn. 2200, 5000 bis 5040 dar, da es sich hierbei nicht um eine Suprakonstruktion handelt. Eine Mesokonstruktion ersetzt bzw. entspricht dabei im übertragenen Sinne dem Zahnstumpf-/Stumpfaufbau, wie er auch bei konventionellem nicht implantatgetragenen Zahnersatz auf einem Zahn gegeben sein muss, um darauf den Zahnersatz befestigen zu können.

Bei der Schaffung der GOZ 2012 wurde eine derartige Maßnahme wie die Versorgung eines Implantats mit bzw. die Eingliederung einer Mesostruktur auf einem Implantat nicht beschrieben. Bei der Versorgung eines Implantats mit einer zusätzlichen Mesokonstruktion neben einer Suprakonstruktion ist demnach die Berechnung über das Analogieverfahren nach § 6 Abs. 1 GOZ anzuwenden und eine nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses anzusetzen.

Dieser Tipp basiert auf dem entsprechenden Text im „Kommentar zu BEMA und GOZ" von Liebold/Raff/Wissing, erschienen im Asgard-Verlag.

Dr. Dr. Alexander Raff

Zahnarzt/Arzt

Kontakt über:
Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 316410
www.bema-goz.de

Dr. Dr. Alexander Raff
Infos zum Autor

ANZEIGE

20 DESIGNPREIS 14
Deutschlands schönste Zahnarztpraxis www.designpreis.org

BEAUTIFIL-Bulk

Ein Bulk – zwei Viskositäten

Official Partner
miCD®
Minimally Invasive Cosmetic Dentistry

- Zwei Viskositätsstufen – stopfbar und fließfähig
- Niedrige Polymerisationsschrumpfung und Schrumpfungsspannung
- Für Inkrementstärken bis 4 mm

SHOFU®

www.shofu.de